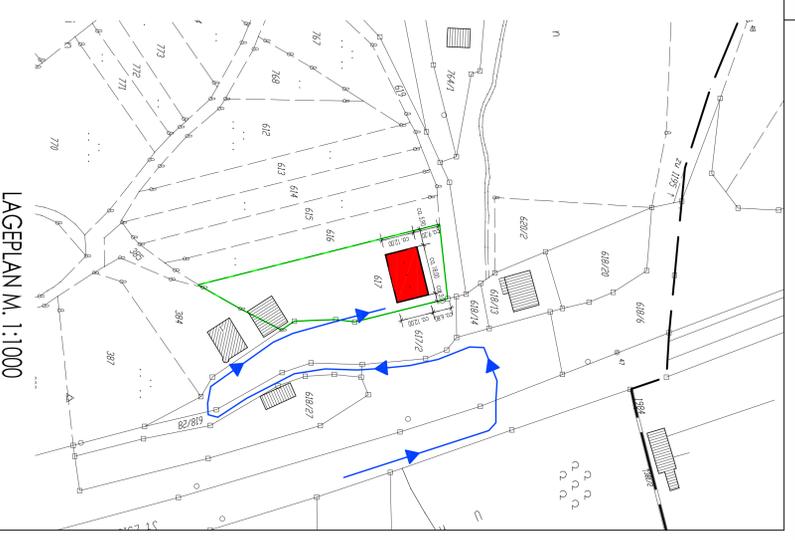


VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

NORD - ANSICHT M. 1:200



LAGEPLAN M. 1:1000

I. FESTSETZUNGEN

gemäß § 7 und §12 BauGB und Art. 91 BayVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "AM GABERG I"**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- SO - Gebiet "LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENGEBÄUDE"**

- GRUNDORDNUNG/AUSGLEICHFLÄCHEN**
- PLANZEICHEN**

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- MASSNAHMEN**
- DACHFORM**
- DOCHENDECKUNG**
- ABSTANDSLICHEN**
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- GRUNDORDNUNG/AUSGLEICHFLÄCHEN**
- PLANZEICHEN**
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- MASSNAHMEN**
- DACHFORM**
- DOCHENDECKUNG**
- ABSTANDSLICHEN**
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Landchaftsschutzgebiet "Spessart"**
- Überschwermetallbereich des Mahles**

III. HINWEISE

- Gemarkungsgrenze**
- Grundstücksgrenzen**
- Möglengröße in Meter**
- vorhandene Wohngebäude**
- vorhandene Nebengebäude**
- Umgrenzung bestehender Bebauungsblöcke**
- 20 KV - Kabel der e.on Bayern AG**
- 1 m Schutzzenbereich**
- 0,4 KV - Kabel der e.on Bayern AG**
- 1 m Schutzzenbereich**
- Umgrenzung von Biotopten mit Nummerierung**

BODENDEKALPFLIEGE

Im Bebauungsplan sind die Bodenkartenblätter zu lesen, sind diese dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Landesstelle Schloss Seneß) oder der Unteren Denkmalgeschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 2 DStMG sind die ursprünglichen Gegenstände und der Fundort bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen.

DENKMALSCHUTZ - BILDSTOCK AUF FL. NR. 618

Der Bildstock auf Fl. Nr. 618 darf durch die Baumaßnahme nicht gefährdet werden. Durch eine Holzverschalung geschützt werden.

WASSERWIRTSCHAFT

Im Bebauungsplan sind die Wasserleitungen zu lesen, sind diese dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Landesstelle Schloss Seneß) oder der Unteren Denkmalgeschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 2 DStMG sind die ursprünglichen Gegenstände und der Fundort bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen.

IV. VERFAHRENSVERMERKE

- Die Sitzung der Stadt Rothenfels hat in der Sitzung vom 19.05.2009 beschlossen, dem Antrag von Nikolaus Kerber zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "AM GABERG I" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan zuzustimmen und ein Satzungsverfahren einzuleiten (§ 12 Abs. 2 BauGB). Der Anordnungsbeschluss wurde am 25.09.2009 ortsbüchlich beklommen.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "AM GABERG I" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.05.2009 wurden die Behörden und die Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.09.2009 bis 30.10.2009 frühzeitig beteiligt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "AM GABERG I" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.05.2009 hat in der Zeit vom 05.10.2009 bis einsch. 05.11.2009 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "AM GABERG I" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.05.2009 wurden am 12.2009 und am 22.12.2009 öffentliche Beteiligungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2010 bis 04.02.2010 durchgeführt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "AM GABERG I" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.05.2009 ist in der Fassung vom 08.12.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2010 bis 04.02.2010 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Rothenfels hat mit Beschluss vom 09.03.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "AM GABERG I" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan vom 19.05.2009 in der Fassung vom 02.03.2010 gemäß § 9 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2010 bis 04.02.2010 genehmigt.
- Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "AM GABERG I" wurde am ortsbüchlich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "AM GABERG I" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kostenfikt. den	(Siegel)
Richtsz. Rosenmühle, 1. Bürgermeisterei	

Landesarchiv
Bayer. Staatsarchiv
Münchener Hof
97070 München
fon +49 89 242 91 5582
info@monarchiv.bayern.de

b m d
MAIER
LANDPLAN

Landesarchiv
Bayer. Staatsarchiv
Münchener Hof
97070 München
fon +49 89 242 91 5582
info@monarchiv.bayern.de

STADT ROTHENFELS LANDKREIS MAIN-SPESSART

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "AM GABERG I" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN UND VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

VORHABENTRÄGER:
KERBER NIKOLAUS
AM GABERG 1
97851 ROTHENFELS

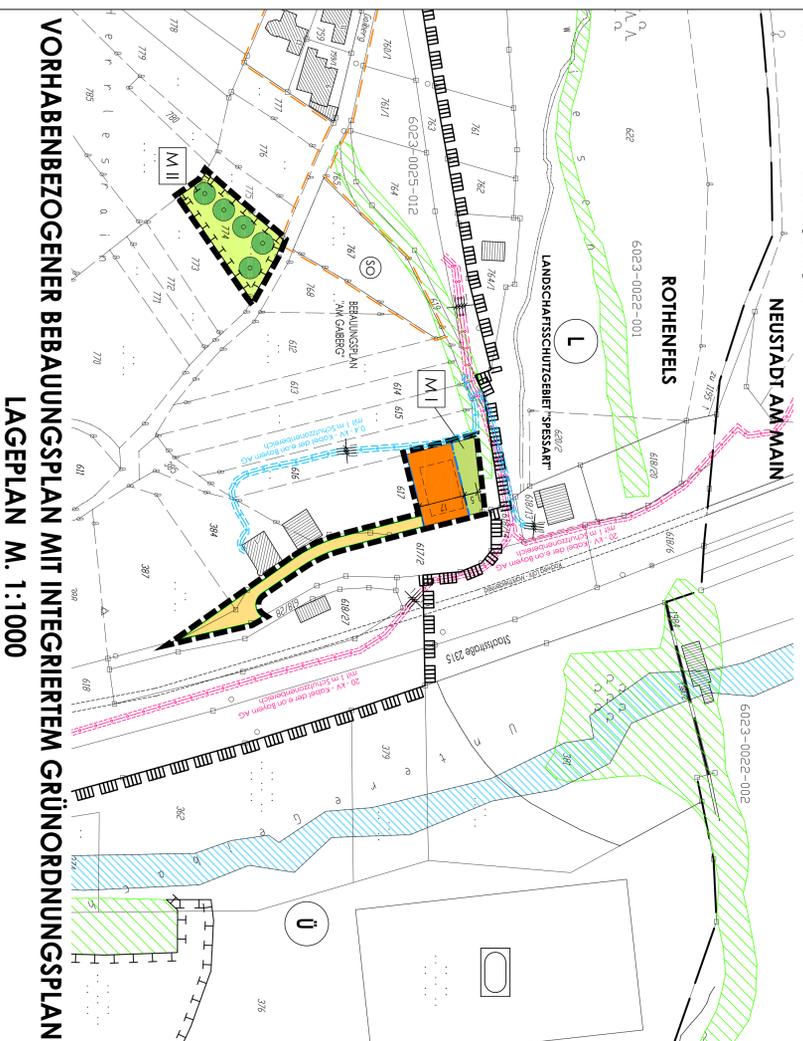
STADT ROTHENFELS, VEREINIGTE DÜRMCHSCHUTZVEREINE, 1. BÜRGEMEISTER

ARCHITECT BENEDIKT MAIER 17223

DR.-ING. PHIL./LANDSCHAFTSARCHITECT WILHELM

KERBER NIKOLAUS

DAUM	2009-05-19	PLANINHALT	LAGEPLAN
GEÄNDERT	2009-12-08, 2010-03-02	PROJEKT - NR.	2007 - 53
BEARBEITER	SCHWAB	DATEI - BLATT	EM_1b-1b
MASSSTAB	1:1000 / 1:200		



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN LAGEPLAN M. 1:1000